

**Wahlvorstand für die Wahl des
Personalrats für wissenschaftliches und künstlerisches Personal**

Siegen, den 18. April 2016

**Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats
für wissenschaftliches und künstlerisches Personal**

Gemäß § 13 LPVG ist in der
Universität Siegen

ein Personalrat für wissenschaftliches und künstlerisches Personal zu wählen.

Die Anzahl der zu vertretenden Regelbeschäftigten beträgt 1218 (davon 457 Frauen und 761 Männer).

Der Personalrat besteht aus **13 Mitgliedern**. Der Personalrat wird in gemeinsamer Wahl gewählt.

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Derzeit beträgt der Anteil der Frauen an den Wahlberechtigten 37,52%.

Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung liegen ab 18. April 2016 an folgender Stelle aus und kann zu den üblichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden:

Dekanatssekretariat der Fakultät I
Frau Althaus
Büro AR-K 227
Gebäude Adolf-Reichwein-Straße

Teilbibliothek ENC
Emmy-Noether-Campus
Gebäudeteil D, Ebene 4

Er kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden. Es können nur Beschäftigte wählen oder gewählt werden, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand

Dr. Robert Simunek
Universität Siegen - Fakultät I
Adolf-Reichwein-Str. 2
57068 Siegen

ingelegt werden.

Letzter Tag der Einspruchsfrist ist Dienstag, der 26. April 2016

Die Wahlordnung liegt dem Wählerverzeichnis als Abdruck bei und kann zusätzlich im Internet eingesehen werden:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000254

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens

spätestens bis zum 09. Mai 2016

dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge von Beschäftigten müssen von mindestens 61 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Zu jeder Unterschrift sind in Druckbuchstaben der zugehörige Name und die Beschäftigungsstelle (z.B. FB, Institut, ZE) anzugeben. Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein.

Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen und unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens so viele Bewerberinnen/Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung und Beschäftigungsstelle anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte darf für die Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierzu, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am

Donnerstag, den 12. Mai 2016

bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

Die Stimmabgabe erfolgt am

Donnerstag, 09. Juni 2016 in der Zeit von 10:00 – 16:00 Uhr

Das Wahllokal befindet sich im Mensa-Foyer des Gebäudes Adolf-Reichwein-Str.

Wahlberechtigte, die eine schriftliche Stimmabgabe wünschen, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt; außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge, des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumslages verlangen. Der Wahlbriefumschlag ist so rechtzeitig abzusenden oder zu übergeben, dass er dem Wahlvorstand vor Abschluss der Stimmabgabe am

09. Juni 2016 16:00 Uhr

vorliegt.

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am

Donnerstag, 09. Juni 2016, ab 16:00 Uhr

im Sitzungsraum der UB Raum AR-UB 032

(alter Senatssaal)

statt.



(Dr. R. Simunek)

Vorsitzender



(Dr. M. Cedeño Rojas)

Mitglied



(Dr. N. Korb)

Mitglied

Aushang ab 18. April 2016 bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Abgenommen am: